

zu haben scheint, spricht sich (Anm. S. 466) schon etwas bestimmter aus: 'ex serie documentorum deesse primum, secundum, quintum, id est consensum Coloniensis, Trevirensis archiepiscoporum, regis Bohemiae opinari licet'; auch er bemerkt, dass jene Ordnungszahlen 'manu coeva' geschrieben seien.

Nun, einen dieser fehlenden Willebriefe vermag ich nachzuweisen: es ist der des Erzbischofs Boemund von Trier, gleichfalls am 10. Mai zu Frankfurt ausgestellt und in Form und Inhalt den übrigen gleich. Er ist uns aber nicht mehr im Original, sondern nur in einer Abschrift des 14. Jh. im Kopiar I, 1 (über Verträge etc. 1292 — 1370) des Staatsarchivs zu Marburg erhalten, wo er zwischen dem Willebrief des Erzbischofs Gerhard (quarta) und dem des Markgrafen Otto IV. (sexta) steht. Wäre der Willebrief des Trierers also noch erhalten und nicht, was bei dem zum Teil sehr schlechten Zustande der übrigen anzunehmen ist, der Feuchtigkeit zum Opfer gefallen, so würde er sicherlich die Nummer 'quinta' tragen. Jenes Kopiar I, 1 ist etwa um das Jahr 1350 und zwar der Handschrift nach in der landgräflichen Kanzlei angelegt worden; es enthält zunächst in zwei Urkunden einen wichtigen Vertrag zwischen dem Herzog Albrecht von Braunschweig und dem Landgrafen Heinrich von Hessen vom Jahre 1306, denen 12 Königsurkunden und unsere Willebriefe, Hausverträge hessischer Landgrafen und schliesslich 24 Urkunden über Gütererwerbungen seitens der Landgrafen folgen. Die jüngste dieser sämtlich von einer Hand geschriebenen Urkunden ist vom 22. Mai 1350; zwischen und hinter ihnen haben gleichzeitige und spätere Kanzlei-beamte Abschriften von Urkunden des 13. bis 15. Jh., zumeist Lehnurkunden, hinzugefügt. Bei genauerer Betrachtung dieses Kopiar fiel mir die Uebereinstimmung in der Anordnung seiner Abschriften und der Reihenfolge der oft genannten Ordnungszahlen auf. Der Urkunde König Adolfs vom 11. Mai (tercia) gehen, wie gesagt, dort die Kopieen der zwei Urkunden von 1306 voraus. Die erste von ihnen ist leider in der hessischen Ausfertigung nicht mehr erhalten, die zweite befindet sich im Staatsarchiv Marburg und trägt auf der Rückseite die Zahl 'secunda', von der gleichen Hand wie die Zahlen der Königsurkunde und der Willebriefe, aber auch von derselben Hand, die die Urkundenabschriften jenes Kopiar bis zum 22. Mai 1350 angefertigt hat, nicht also, wie